



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer; Veranschlagung außerplanmäßiger Ausgaben

Anlagen: Richtlinie des Bay. KM vom 26.06.2018 zum Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.03.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.03.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Umsetzung des Förderprogramms „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 430.000,- € zu veranschlagen.
2. Bei Inanspruchnahme des Förderprogramms „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von maximal 56.200,- € zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Max. gerundet 486.200,- €
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			540.177 € Ausgaben abzgl. Fördermittel des Staates in Höhe von 486.200 € ergibt einen städt. Anteil von rd. 54.100 € (10 % Eigenanteil).
Haushaltsmittel vorhanden?			Für die Beschaffung der Hardware sind keine HHMittel vorhanden. Diese wären zunächst außerplanmäßig zu bewilligen. Eine Finanzierungslücke entsteht nicht. Es können außerplanmäßige Fördermittel in gleicher Höhe veranschlagt werden. Der Eigenanteil der Stadt in Höhe von max. 54.100,- € wird über das PSK 243102.0121000-0407 abgedeckt. .
Folgekosten?			Ja, z.B. Mobile Device Management i.H.v. ca. 4.700,- € p.a. für 240 mobile Endgeräte

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat sich an dem Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ beteiligt und mit Datum 12.11.2018 entsprechende Zuwendungsbescheide über insgesamt 540.177,- € erhalten. Die Auszahlung des Digitalbudgets erfolgt erst nach Vorlage der Verwendungsbestätigung und unter Abzug eines Eigenanteils von 10 %. D.h., dass die Stadt Schwabach in Vorleistung von 90 % des Zuwendungsbetrages gehen muss. Diese Mittel sind noch nicht veranschlagt und müssen deshalb überplanmäßig bereitgestellt werden.

II. Sachvortrag

1) Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Bay. KM vom 26.06.2018

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II gewährt der Freistaat Bayern Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen, insbesondere für die Einführung des sog. „digitalen Klassenzimmers“.

Die Eckpunkte der Förderung können der beigefügten Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Bay. KM) vom 26.06.2018 entnommen werden.

Die Stadt Schwabach als kommunaler Schulaufwandsträger und somit Zuwendungsempfänger hat einen Förderantrag entsprechend Nr. 6.1 der Richtlinie gestellt.

Für das Förderjahr 2018 mit Datum 12.11.2018 hat die Regierung von Mittelfranken zwei Zuwendungsbescheide über 477.746 € („Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“) und über 62.431 € („Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“) erlassen.

2) Fördergegenstand

Die Projektförderung teilt sich in die zwei Bereiche „Digitalbudget“ und „iFU-Budget“.

Förderfähig sowohl im Digitalbudget als auch im iFU-Budget sind die IT-Ausstattung mit Hard- und Software im pädagogischen Bereich und gewisse dabei anfallende Kosten.

Das iFU-Budget ist als berufsspezifische Ergänzung zum Förderprogramm Digitalbudget zu verstehen für die Verbesserung der IT-Ausstattung an berufsqualifizierenden Schulen, insbesondere für die Ausstattung integrierter Fachunterrichtsräume. Die Staatliche Berufsschule wurde im Zuge der Generalsanierung des Alten DG mit neuester Medientechnik ausgestattet, insbesondere mit einer schulaufsichtlich genehmigten und förderfähigen Erstausrüstung. Insoweit findet aktuell eine Abstimmung mit den Koordinatoren Digitale Bildung der Regierung von Mittelfranken und der Schulleitung statt, ob über diese Ausstattung hinaus, Anschaffungen über das iFU-Budget erstattungsfähig sind.

Die Umsetzung des Digitalbudgets für die übrigen 12 Schwabacher Schulen wurde mit den Digitalen Koordinatoren der jeweiligen Schularten sowie mit den IT-Systembetreuern und Schulleitungen besprochen. Hier kann von einer Inanspruchnahme der Zuwendung zu 100 % ausgegangen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, über die beiden Zuwendungsarten gesondert zu entscheiden.

3) Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken für die nachgewiesenen und förderfähigen Investitionen unter Abzug eines **Eigenanteils** von 10% bis zur Höhe des bewilligten Gesamtbudgets auf Vorlage der Verwendungsbestätigung.

Die Stadt als Sachaufwandsträger geht somit in Vorleistung mit bis zu max. 90% der zuwendungsfähigen Kosten.

4) Förderzeitraum

Der Förderbetrag 2018 steht bis zum Ablauf des 31.12.2020 zur Verfügung.

5) Ausblick

Das Bay. KM hat mit Stand 18.10.2018 Hinweise zum Vollzug der Förderprogramme erlassen. Demnach können vorbehaltlich künftiger Haushaltsverhandlungen und der Weiterführung der Förderprogramme weitere Budgets 2019 und 2020 beantragt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen dazu noch keine weiteren Informationen zur Verfügung.

III. Kosten

Die investiven Mittel für die 13 Schulen in der Stadt Schwabach werden zentral beim Produktsachkonto 243102.0121000-0407 eingestellt. Nach Abstimmung mit den IT-Systemadministratoren und den Schulleitungen wird der Gesamtbetrag regelmäßig bedarfsgerecht auf alle Schulen verteilt.

Für das Jahr 2019 wurden bei dem genannten PSK 300.000,- € veranschlagt. Es ist vorgesehen, von diesem Betrag den städt. Eigenanteil der Zuwendungen für das Digitalbudget und ggf. des iFU-Budgets tragen zu lassen. Dies wäre bei Inanspruchnahme beider Fördertöpfe in voller Höhe rund 54.100,- €.

Somit könnten 245.000,00 € auf die Schwabacher Schulen zur Beschaffung von IT-Hard- und Software, welche nicht über das geschilderte Förderprogramm abgedeckt werden, verwendet werden.

Für die Vorfinanzierung der Ausgaben der beiden Fördertöpfe ist demnach das PSK 243102.0121000-0407 außerplanmäßig um 486.200,- € zu erhöhen. Als Finanzierungsmittel können auf dem PSK 243102.2311000-0407 die staatlichen Fördermittel als Sonderposten in Höhe von ebenfalls 486.200,- € veranschlagt werden.

Um eine möglichst zeitnahe Ausschreibung und anschließende Vergabe der Beschaffungen zu ermöglichen, sind die benötigten Haushaltsmittel zunächst außerplanmäßig zu bewilligen. Zusätzlich wird es erforderlich, diese Maßnahmen im Nachtrag zum Finanzhaushalt 2019 zu veranschlagen, weil die Ausgaben gem. Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 1 GO eine nicht unerhebliche investive Ausgabe darstellen, die bisher nicht veranschlagt war. Im Projekt waren bisher nur Ausgaben für Software und Lizenzen sowie grundsätzlich nicht förderfähige Hardware (Konto 0121000) veranschlagt.

Die zusätzliche Veranschlagung der staatlichen Fördermittel in gleicher Höhe der zusätzlichen Ausgaben ermöglichen im Nachtrag zum Finanzhaushalt 2019 eine saldo-neutrale Darstellung.